



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

Fokus Session

Herbst 2014

curafutura nimmt Stellung zu aktuellen gesundheitspolitischen Geschäften

curafutura vertritt die Positionen von CSS Versicherung, Helsana, Sanitas sowie KPT. Wir setzen uns für ein solidarisch gestaltetes und wettbewerblich organisiertes Gesundheitssystem ein – unter Wahrung der benötigten Handlungs- und Wahlfreiheiten.

12.027

Aufsicht über die soziale Krankenversicherung. Bundesgesetz

Nationalrat: 9. September 2014

Ständerat: 16. September 2014

curafutura begrüsst die Beschlüsse der SGK-NR zum KVAG und sieht diese als Bekenntnis zu einer angemessenen und wirksamen Regulierung der Aufsicht.

Mit der Einführung einer *freiwilligen* Prämienrückerstattung in Kantonen mit zu hohen Prämieinnahmen wird die Basis für eine versicherungstechnisch akzeptable Prämienkorrektur für die Zukunft geschaffen. Sowohl die Bundesrats- wie auch die Ständeratsvariante würden zu einer umfassenden behördlichen Prämienadministration führen. In der sozialen Krankenversicherung würde damit faktisch das «Heizkostenprinzip» eingeführt und das Versicherungsprinzip abgeschafft.

Die Zustimmung von curafutura erfolgt denn auch unter dem Vorbehalt der Übernahme der SGK-NR-Version von Artikel 16 und 17 KVAG.

Deutliche Vorbehalte äussert curafutura zu Artikel 15 Absatz 3. Dieser sieht vor, die Prämien genehmigung bei «übermässigen Reserven» zu verweigern. Die Bestimmung von übermässigen Reserven ist objektiv nicht möglich und wird zu einer rein politischen Festlegung führen. Eine solche «Verpolitisierung» der Prämien lehnen wir ab.

Ebenso sind wir der Ansicht, dass die Kosten von zusätzlichen Aufträgen an die Revisionsstelle nur dann vom Versicherer bezahlt werden sollen, wenn die Revision entsprechende Verfehlungen des Versicherers zutage bringt oder ein begründeter Verdacht hierzu vorliegt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das BAG jegliche Revisionen unter Kostenfolge zu Lasten der Prämienzahlenden anordnen kann. Der Minderheitsantrag zu Artikel 25 Absatz 2 ist deshalb zu unterstützen.

Unsere Abstimmungsempfehlungen:

- Zustimmung KVAG Version SGK-NR vom 27. Juni 2014 (Mehrheitsanträge)
- Unterstützung Minderheitsantrag zu Art. 15 Abs. 3 (Streichung «übermässige Reserven»)
- Unterstützung Minderheitsantrag zu Art. 16 (Streichung, falls Mehrheitsantrag scheitert)
- Unterstützung Minderheitsantrag zu Art. 25 Abs. 2 (Kostenfolge bei zusätzlichen Revisionsaufträgen)



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

13.060

Medizinalberufegesetz (MedBG). Änderung

Nationalrat: 17. September 2014

curafutura begrüsst die *erweiterte Bewilligungspflicht für Praktizierende* in den universitären Medizinalberufen. Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der «selbstständigen Berufsausübung» auf die «privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung» ist sinnvoll. Damit unterstehen Personen, die derzeit nicht als selbstständig tätig gelten, ihren Beruf aber privatwirtschaftlich und in eigener Verantwortung ausüben, neu der Bewilligungspflicht. Konkret werden beispielsweise Apotheker, welche zur Führung einer Apotheke angestellt sind oder Ärzte, die in einer Einrichtung der ambulanten Krankenpflege beschäftigt sind, bewilligungspflichtig.

Das neue Gesetz sieht vor, die *Sprachkenntnisse im Rahmen der Berufszulassung zu prüfen* und entsprechend in die Zuständigkeit der Kantone zu geben. Wird diese Prüfung sachgerecht und mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt, erhöht sich die Sicherheit von Patientinnen und Patienten.

Der neue Artikel 118a der Bundesverfassung verlangt, dass Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin zu sorgen haben. Dies bedingt eine *Anpassungen der Ausbildungsziele* in der Human- und Zahnmedizin sowie der Chiropraktik.

Unsere Abstimmungsempfehlung:

Zustimmung zur Änderung des MedBG